

Der Steinmeier

Sonderblatt zum Kampfe um die Wahrheit

Nr. 2

Weitere Ausgaben erscheinen nach Bedarf

1923

Nürnberg, im Mai 1923.

Streicher

gegen

Oberbürgermeister Luppe

An

Herrn Dr. Luppe

Oberbürgermeister in Nürnberg

Dieser Brief kommt für Sie nicht unerwartet. Ich habe ihn schon seit langem in öffentlichen Volksversammlungen angekündigt. Lieberlässen aber wird Sie der Inhalt dieses Briefes.

Es ist schon geraume Zeit her, da kam eines Mittags Ihr Kanzleiführer zu mir und bat mich, bei der öffentlichen Beurteilung des derzeitigen Nürnberger Oberbürgermeisters nicht zu übersehen, daß er ein Mann sei, der viele Kenntnisse habe. Er, der Herr Kanzlei-Ober-Beamte, der immer um den Oberbürgermeister sei, könne den Nachweis erbringen, daß Oberbürgermeister Luppe nicht so schlecht sei, wie man in der Öffentlichkeit von ihm rede usw. Es muß Sie freuen, Herr Oberbürgermeister, daß Sie Beamte in Ihrer nächsten Umgebung haben, die nichts, aber auch gar nichts über Sie kommen lassen. Für mich, für die öffentliche Verantwortung, sind Kammerdiener und Kanzleiräte aber nicht die geeigneten Entlastungszeugen. Ihr Herr Kanzleirat hatte mir eingangs seines Besuches und bei seinem Weggange versichert, daß er ohne Ihr Wissen bei mir vorgesprochen habe. Ich will das glauben, wenn auch diese wiederholten Versicherungen mich eigentlich berührt haben.

Sie seien ein wertvoller Mann und hätten viele Kenntnisse, meinte damals Ihr Herr Kanzleiführer. Ob Kenntnisse schon den Wert eines Menschen und eines Beamten ausmachen und ob die Kenntnisse und deren geschickte Anwendung allein schon das sittliche Recht dazu verleihen, die Stelle eines Oberbürgermeisters einzunehmen, darüber möchte ich heute mit Ihnen sprechen.

Ober-Bürger-Meister! In diesen 3 Worten liegt große Bedeutung und für den, welcher sich damit bezeichnen läßt, große Verantwortung. Meister sind solche, die erst Lehrlinge waren und dann Gesellen und hernach ein Meister-Stück gemacht haben. Es sind Menschen, die etwas Außerordentliches leisten. Im alten Nürnberg gab es einst Meister, die unsere Stadt weltberühmt gemacht haben. Ich nenne nur einige von den vielen: Schuhmacher-Meister

Hans Sachs, Steinmeier-Meister Adam Kräfft, Holzschnitzer-Meister Veit Stoß, Maler-Meister Albrecht Dürer. Vor diesen Meistern der Vergangenheit verneigen wir uns heute noch angesichts ihrer von Ewigkeitswert besetzten Leistungen, die sie uns in Stein, in Holz und Eisen und Farbe überliefert haben.

Diese Handwerker wurden damals verehrt und galten aber nicht allein als Meister, weil sie so hervorragendes Können in ihrem Fach aufwiesen. Auch ihr Charakter, ihre sittlichen Wesens-eigenschaften, ihre ganze Wesensart und ihre ganze Lebensführung machten sie zum Vorbild von andern. Meister im vollen Sinne des Wortes ist also derjenige, welcher vom Scheitel bis zur Sohle ein ganzer Kerl, ein Mann ist, von dem andere ablernen können, ein Mann, vor dem man auch mit Achtung und Ehrfurcht steht.

Ein Bürger-Meister muß noch viel höhere Eigenschaften aufweisen als ein Handwerks-Meister. Ein Handwerksmeister ist der Oberste von nur wenig Gesellen und Lehrlingen. Sein Wirkungskreis ist ein verhältnismäßig kleiner. Der Bürgermeister dagegen ist der Vorsteher eines weit größeren Bereiches, er ist Vorangeher von Hunderten, ja von vielen Tausenden. Er bildet die Spitze einer ganzen Arbeits- und Lebensgemeinschaft von einer unbeschränkten Zahl von Bürgern und Meistern.

Wer Tausenden von Menschen Führer sein will, der darf in seiner Fähigung nicht unter dem Durchschnitte der Gesamtheit der Bürger stehen. Er muß vielmehr die Gesamtheit überragen, nicht vielleicht an körperlicher Höhe, sondern an geistigen und sittlichen Kräften. Wie der Handwerks-Meister seinen Lehrlingen und Gesellen ein Bild größtmöglicher Vollkommenheit darstellen muß, so muß der Vorsteher eines großen bürgerlichen Gemeinwohns die vorbildlichen Eigenschaften eines Meisters in noch viel ausgedehtnerem Maße besitzen.

Ober-Bürger-Meister sein, heißt nicht allein mehr sein als der Bürger. Ober-Bürger-Meister sein heißt über allen Meistern stehen, heißt Meister der Meister sein. Welche Ehre und zugleich welche Verantwortung bedeutet es, Ober-Bürger-Meister einer großen deutschen Stadt zu sein. — — — — —

Sie Herr Luppe, Sie tragen zur Zeit die schönste Bezeichnung, welche unsere ehrwürdige Stadt Nürnberg zu vergeben hat. Sie tragen zur Zeit eine Amtsbezeichnung, welche den höchsten Wert eines Mannes dem Volke gegenüber zum Ausdruck bringen soll. Sie werden Meister der Bürger, Meister der Meister, Ober-Bürger-Meister der Stadt Nürnberg genannt.

Ob Sie, Herr Doktor Luppe, diese Bezeichnung zu Recht führen? Sind Sie wirklich der Meister der Bürger, der oberste Meister der Meister? Sind Sie wirklich der Ober-Bürger-Meister, der Mann, in welchem sich der Glaube aller, das Vertrauen und die Hoffnung der ganzen Stadt verankern kann? Vereinigen Sie wirklich das größtmögliche Maß von Vollkommenheit? Sind Sie wirklich ein leuchtendes Vorbild für die von Ihnen zu führende Volksgesamtheit der Stadt Nürnberg?

Es gab eine Zeit in unserer Stadt, da wäre es eine Beleidigung für die gesamte Einwohnerschaft gewesen, wenn man eine solche Frage an den Mann gestellt hätte, der der Oberste im Rate war. Das war damals, als die Bürger dieser Stadt noch das Recht hatten, sich ihr Stadtoberhaupt selbst zu geben. Sie gaben sich den Angesehensten, den Besten der Wertvollen, einen Mann, den alle kannten, achteten und verehrten und vielleicht auch liebten. Einen Mann gaben sie sich, der die größtmögliche Sicherheit dafür bot, daß in der Stadt nicht parteilich, nicht nach Name und Besitz, sondern nach Recht und Gerechtigkeit gehandelt würde. Und der, welchen sich unsere Großväter und Urgroßväter zum Oberführer machten, der mußte im Heimatboden wurzeln, der mußte aus dem Gemeinwesen herausgewachsen sein, dem er nun als oberster Hüter und Mehrer vorstehen sollte. Das war eine große und glückliche Zeit, als es in unserer Stadt noch so war. Zu jener Zeit war der Jude noch aus der Stadt Nürnberg verbannt gewesen. Der Jude hatte noch nicht mitgedenken wie heute.

Unsere heutigen Taten werden nicht mehr von den Bürgern, sondern von Parteien gemacht. Die Bürger haben nur noch das billige Recht, einen Wahlzettel in die Urne zu legen. Einen Wahlzettel mit aufgedrucktem Namen des Mannes, welcher von der Partei Gunst als geeignet befunden wird. Den Namen des Mannes darf der Bürger in die Urne legen, der den Parteien Gewähr dafür gibt, daß er so handelt, wie die Parteien es wollen. Somit ist der Bürgermeister von heute nicht mehr der Meister der Bürger, sondern der Handlanger der Parteien.

Das Volk fühlt, daß es betrogen wird. Es fühlt, daß es bei den Bürger-Meister-Wahlen und auch bei andern Wahlgängen immer wieder der Ausgeschmiede ist. Daß das Volk fühlt, daß die Wahlgänge nicht mehr das Volks-Interesse, sondern die Partei-Belange vertreten, das hat sich bei Ihrer Wahl, Herr Oberbürgermeister, in nicht misszuverstehender Weise gezeigt. Nicht einmal der vierte Teil der Wähler-Gesamtheit ging zur Wahl-Urne. „Was soll ich wählen“, sagten sich die Wissenden und Einsichtigen, „was soll ich wählen, wo doch das Parteideschäft, der Kuhhandel im Stadtrat, das Ergebnis der Wahl schon im Vorraus besiegt hat!“

Es gehört viel sonderbarer Mut, eine sonderbare Selbstverleugnung und auch ein eigenartiger Geschmack dazu, einen Bürgermeisterstuhl zu besteigen, in welchen man nicht durch das Vertrauen einer Gesamtheit, sondern vielmehr durch die Abmachungen von Parteien gesetzt wird. Diesen sonderbaren Mut, diese sonderbare Selbstverleugnung und solch eigenartigen Geschmack scheinen Sie, Herr Luppe, in hohem Maße zu besitzen. Sie stehen nun schon mehrere Jahre an der Spitze unseres großstädtischen Gemeinwesens, ohne vom Volksgefühl und vom Vertrauen einer bürgerlichen Gesamtheit dorthin gerufen worden zu sein und ohne sich durch ein Meister-Stück dieses fehlende Vertrauen nachträglich eingeholt zu haben.

Damit, daß man Stadtplätze nach Rathenau benennt,

Damit, daß man an jeder Straßenecke Judenbanken bauen läßt,

Damit, daß man ganze Stadtviertel mit gärtischen Juden besiedelt,

Damit, daß man auf großen Taseln zur Hilfe für Hungernde und Frierende auffordert,

Damit, daß man Verschwendung und Völlerei in Wintergärten und sonstigen Ratakomben polizeilich schützt,

Damit, daß man mit Polizei-Säbeln vaterländische Männer niederschlägt,

Damit, daß man vor den Sowjetstern-Bolschewisten-Juden Parade steht,

Damit, daß man im Rathaus große Reden hält und dabei die helfende Tat vergibt,

Damit, Herr Ober-Bürger-Meister ist das Vertrauen, das Ihnen die Gesamtheit der Bürgerschaft bis heute versagte, noch lange nicht eingeholt. Dieses Vertrauen, das die Grundbedingung einer fruchtbaren Bürger-Meister-Tätigkeit bilden muß, dieses Vertrauen haben Sie nie besessen und es kann Ihnen nie mehr gelingen, solches Vertrauen nachträglich sich noch zu erobern. Das „Meisterstück“, das Sie in diesen Tagen machen, ist ganz anders ausgefallen, als man es von einem Oberbürgermeister erwarten können. Von diesem „Meisterstück“ soll nun die Rede sein.

Wer der oberste Meister einer Stadt sein will, der muß eifrig darauf bedacht sein, daß jeder Bürger sein Teil dazu beiträgt, daß sich die Habe der Stadt mehre und daß jeder Bürger ohne Ausnahme nach Recht und Gewissen dazu beiträgt, daß die Wirtschaft sauber und ehrlich bleibe. Und wo es gilt, sein Teil zu geben, da hat der oberste Meister mit dem guten Beispiel voranzugehen. Herr Doktor Luppe, auf diese Selbstverständlichkeit haben Sie vergessen. Sie haben darauf vergessen, daß die Gesetze, die Sie der Bürgerschaft zur Darnachachtung gaben, auch für Sie als Oberstem der Bürger Geltung haben. Nun hören Sie:

In der Nacht vom 24. auf 25. März 1923 saßen Sie mit mehreren Freunden in der Weinwirtschaft zum goldenen Posthorn in der Glöckleinsgasse 4. Es gefiel Ihnen dort so gut, daß Sie die Polizeistunde bis 2 Uhr morgens verlängern ließen. Zu dieser Verlängerung hatten Sie das Recht, wie auch jeder Bürger unserer Stadt das Recht hat, jeweils um Verlängerung der Polizeistunde nachzusuchen. Wer nun die Polizeistunde verlängert erhält, der hat dafür die vom Stadtrat festgesetzten Gebühren zu bezahlen. Da Sie drei Stunden über die gewöhnliche Polizeistunde hinaus saken („hocken“) blieben, so ergibt sich folgende Rechnung:

1. Die Gebühren für die Verlängerung betragen nach den jetzt geltenden Sächen Mf. 26600.— und zwar: Mf. 5600.— für die erste Stunde und je 10500 Mark für die 2. und 3. Stunde.

2. Dazu kommt noch die „Hadersteuer“ für 8 Personen und zwar Mf. 100,— auf den Kopf für die erste Stunde, Mf. 150,— für die zweite Stunde und Mf. 200,— für die dritte Stunde, insgesamt 3600 Mf.

Für das Länger-Sitzen-bleiben wären also alles in allem zu bezahlt gewesen:

30 200 Mk.

Der Wirt des goldenen Posthorns, Georg Näßlein, welcher durch das Gewerbeamt am Tage nach der von Ihnen persönlich gemachten Nachtstunden-Verlängerung zur Einzahlung der Gebühren aufgesordert wurde, weigerte sich zu Recht für die Gebührenzahlung aufzukommen. Er erklärte dem Steuerbeamten, daß Sie, Herr Luppe, die Weisung dazu gegeben hätten, die Weinwirtschaft bis zwei Uhr morgens aufzulassen und daß Sie infolgedessen verpflichtet seien, die Gebühren zu bezahlen. Diese Stellungnahme des Weinwirtes wurde auch vom Steuerbeamten als berechtigt anerkannt. Es wäre nun auf Grund der ganz klaren Sachlage Ihre Pflicht gewesen, das zu tun, wozu jeder Bürger in solchem Falle verpflichtet ist. Sie hätten die Gebühren bezahlen müssen. Sie weigerten sich, das zu tun.

Die Begründung, mit welcher Sie es ablehnten, Ihrer Bürgerpflicht nachzukommen, lautet wortwörtlich:

„Ref. 7. Es handelt sich um die 3 Gustos, die als Gäste zur Teilaufführung hier waren, die von 7 bis 11½ dauerte; die Leute waren von 6½ Uhr an im Theater und haben noch nichts zu essen bekommen.“

Bei der Sachlage habe ich die Genehmigung nachher für drei Mann nebst Begleiter selbst gegeben. Von Erhebung von Hockesteuer ist daher im vorliegenden Falle Abstand zu nehmen.

27. März 23

Luppe“

Diese Begründung für Ihre Weigerung ist ein „Meisterstück“, das „Meisterstück“ eines republikanischen Oberbürgermeisters. Ich bin kein Freund von Paragraphen. Wir Nationalsozialisten haben als ein Hauptziel die Erkämpfung eines deutschen Rechtswesens, bei welchem das deutsche Gewissen die Grundlage bildet. Wo das Gewissen entscheidet, da bedarf es keines großen Paragraphenwustes. Wer sagen will, wessen Sie sich, Herr Oberbürgermeister, schuldig gemacht haben, der braucht nur einen gesunden Menschenverstand. Sie sind aber als Jurist gewöhnt, alles nach jüdisch-römischen Paragraphen zu beurteilen und zu verurteilen. Mit Rücksicht auf diese Tatsache bin ich nun bereit, Ihr „Meister-Stück“ zunächst mit der Brille eines Paragraphen-Mannes zu betrachten.

Durch die Weigerung, die Gebühren für die Polizeistunden Verlängerung zu bezahlen und durch die eigenmächtige, zum Schaden der Stadt erfolgte Niederschlagung der an Sie gestellten Gebührensorderung, haben Sie sich schuldig gemacht:

1. eines Verbrechens der Begünstigung im Amte nach § 346 des R. St. G. B.
2. eines Verbrechens der Rechtsbeugung nach § 336 des R. St. G. B.
3. eines Vergehens der Steuerhinterziehung.

So sieht also Ihr „Ober-Meister-Stück“ aus, wenn man es mit der Brille eines Paragraphen-Richters besieht.

Ich sagte schon, daß ich die Paragraphen-Schusterei hasse. Darum will ich Ihnen nun noch sagen, was der gesunde Untertanenverstand zu Ihrem „Meister-Stück“ zu sagen hat. Für den gesunden Menschenverstand handelt es sich nicht allein darum, daß unsere Stadtkasse durch Ihre Steuerhinterziehung um etliche Tausend Mark geschädigt wurde. Es handelt sich hier um die Geisselung, welche Sie durch Ihre Handlungsweise an den Tag legten.

Ein Bürgermeister, der schon im „Kleinen“ sich solche Verfehlungen zu schulden kommen läßt, der wird auch in großen Angelegenheiten ein weites Gewissen besitzen.

Von Ihren Bürgern verlangen Sie die Achtung vor Recht und Gesetz. Sie selbst, als oberster Bürger in der Stadt, Sie selbst beugen Recht und Gesetz.

Würde irgend ein Bürger, irgend ein armer Kerl sich weigern, der Stadt die Steuer zu bezahlen, dann würden Sie und Ihr Stadtrat ohne Mitleid alle Zwangsmittel zur Steuereintreibung zur Anwendung bringen. Sie würden sich nicht scheuen, ihn auf Grund römisch-jüdischer Rechts-Paragraphen durch rücksichtlose Pfändung an den Bettelstab zu bringen.

Und Sie, Herr Luppe, der Sie als Oberbürgermeister die höchsten Einkünfte beziehen, welche unsere Stadt zu vergeben hat, Sie weigern sich, der Stadt zu geben, was der Stadt gebührt. Sie wissen, daß man Ihnen die Schande der Pfändung nicht antut. Sie wagten es, Ihren Freunden zu lieb und der knurrenden Magen wegen, Polizeistunden-Verlängerung zu geben, in einem Augenblick wagten Sie das, wo Sie und Ihr Stadtrat der Volks-Gesamtheit die Polizeistunden-Verlängerung versagt hatten. Gibt es noch einen häflicheren Widerspruch? Und glauben Sie, Herr Oberbürgermeister, daß eine „Sachlage“, welche Sie zum Machen einer „Ausnahme“ veranlaßte, glauben Sie, Herr Luppe, daß eine solche „Sachlage“ bei anderen, die nur

einfache Bürger sind, nicht auch schon oft gegeben war? Wie gerne hätte ich mich nach großen Volksversammlungen, wo ich mehr als 3 Stunden gesprochen hatte, noch eine halbe Stunde in eine öffentliche Gaststube zum Essen gesetzt. Ich tat es nicht, weil ich mich der Polizeistunde, die Sie und Ihr Stadtrat für die Gesamtheit (und damit auch für Sie, Herr Oberbürgermeister!) festsetzten, fügen mußte und fügen wollte. Wie gerne wären auch unsere Freunde noch eine Stunde „hocken“ geblieben, unsere Freunde, die als Redner von auswärts gekommen waren, nicht aber als vergnügte Theaterbesucher.

Die durch den Judenputsch von 1918 geschaffenen Verhältnisse haben Sie als Bürgermeister in unsere Stadt gebracht. Sie kamen aus Frankfurt am Main. Aus Frankfurt am Main ist schon viel Unglück in die Welt gekommen. Mit Ihnen, Herr Luppe, kam kein Glück in unsere Stadt. Als ich Sie bei jener denkwürdigen November-Audienz das erste Mal vor mir sah, da erschrak ich. Sie können nichts dafür, daß aus Ihren Augen nichts, aber auch gar nichts von dem spricht, was uns in der Bildergalerie verflossener Nürnberger Bürgermeister anzieht, Achtung abzwingt und uns nicht mehr losläßt. Sie können nichts dafür, daß Sie aus Frankfurt kamen und daß sich Ihre Herkunft im Gebärdenspiel der Hände und in Ihrer Zuneigung zu denen verrät, die jenseits unseres deutschen Blutes stehen.

Noch während ich mich mit Ihrem ersten „Ober-Bürger-Meister-Stück“ beschäftigte, brachten die „Tagespost“ und der „Fränkische Kurier“ die Nachricht von einem neuen „Stück“ das Sie sich in der Stadtratssitzung vom 3. Mai geleistet haben. Nach den Berichten dieser Zeitungen haben Sie im Stadtrat also verkündet:

„Der Stadtrat habe beschlossen, gegen die Beschimpfungen, die sich Herr Lehrer Streicher in nationalsozialistischen Versammlungen zu schulden habe kommen lassen, Strafantrag zu stellen. Als Vorsitzender der Stadtschulbehörde habe Herr Luppe die Einleitung eines erneuten Disziplinarverfahrens gegen Streicher angeordnet, der vorläufig vom Amt entlassen sei. Wer gemeinsame Vorleumdungen und Beschimpfungen gegen die Staatsbehörde erhebe, sei nicht würdig, als Erzieher zu wirken. Den angekündigten Enthüllungen Streichers über Luppe's Person sehe Luppe in aller Ruhe entgegen.“

Gestatten Sie nun, Herr Oberbürgermeister, daß ich dazu folgendes sage:

1. Nicht der „Lehrer“ Streicher hat den Stadtrat „beschimpft“, sondern der Staats-Bürger und Stadt-Bürger Streicher. Und dieser Staatsbürger und Stadtbürger Streicher hat den Stadtrat nicht beschimpft, sondern er hat ihm lediglich seine Meinung gesagt, seine Meinung, welche die Meinung von vielen Tausenden von Bürgern ist. Und solche Meinungsäußerung muß sich ein Stadtrat schon gesallen lassen. Der Stadtrat ist für die Bürger da und nicht der Bürger für den Stadtrat. Wissen Sie, Herr Luppe, wie sich Staats-, Stadtböhrden und Republiken am besten schützen? Dadurch, daß man keine Juden und Judenknächte, keine Wucherer und Schieber, keine Steuerhinterzieher und Staatsbetrüger in republikanische Staats- und Stadtböhrdenstellen einrücken läßt.

2. Der Strafantrag, d.h. der Stadtrat Nürnberg gegen mich gestellt, ist ein Dokument der Selbstanklage. Wer den Unsinnt liest, der dem Untersuchungsrichter als „Strafantrag“ des Stadtrats vorgelegt wurde, der verliert das letzte Überbleibsel von Achtung, das er vielleicht noch für den Stadtrat hatte. Und wer diesen Unsinnt liest, der bedauert den Amtsanwalt, der aus einem Labyrinth von zusammen gestopftem Süßheim-Deutsch eine Verhandlungs-Möglichkeit heraustraktoriert soll. Ein Stadtrat, der ein gutes Gewissen besitzt, hat es nicht notwendig, mit „Beleidigungsklagen“ die Last der Gerichtsarbeit ins Fürchterliche und Ungemessene zu vermehren.

3. Als „Vorsitzender der Schulbehörde“ wollen Sie meine „Enthebung“ vom Schulamt „angeordnet“ haben? Was Sie sich für Rechte herauszunehmen erlauben, das haben wir in diesen Tagen wieder erlebt: Neben den Kopf der bayerischen Regierung hinweg haben Sie in Juden-Berlin

um Truppen für Ihren 1. Mai nachgesucht. Sie schalten und walten allmählich, als seien Sie schon der ausgerufene Präsident der „Sowjetrepublik Franken“ mit der Sowjetregierung „Südheim-Luppe-Freund-Tagespost“. Nur nicht so hastig, Herr Luppe! Die Suppe, die Sie kochen wollen, werden wir Ihnen noch ganz gehörig versalzen. Kümmern Sie sich nicht um Dinge, die Sie nichts, aber auch gar nichts angehen. Sie sind zur Zeit weiter gar nichts als ein Oberbürgermeister und wir Nürnberger wären froh, wenn Sie ein Ober-Bürger-Meister im vollen Sinne des Wortes wären. Wenn Sie noch länger am Ruder bleiben, dann werden wir Nürnberger noch zum Gespötte der ganzen Welt. In Schulsachen haben Sie nur dort was dreinzureden, wo es sich um das städtische Schulwesen handelt. Aber auch da lassen Sie am besten die Hände und den Kopf von allem, wovon Sie nichts verstehen. Mir, als Staats-Beamten, haben Sie gar nichts zu sagen. Sie können, was mich betrifft, weder „anordnen“ noch können Sie „entheben“. Ob Sie nicht selbst bald „enthoben“ werden von Ihren Bürgern, die Sie allmählich sait haben? Als Staats-Beamter unterstehe ich nicht einer Südheim-Luppe'schen Rathaus-Willkür, sondern der Staats-Regierung in München-Ansbach.

4. Wer darüber urteilen will, wer sich zum Erzieher eignet oder nicht eignet, der muß selbst schon erzogen sein. Ihr mißlungenes „Meisterstück“ beweist, daß Sie, Herr Luppe, noch sehr der Erziehung bedürfen. Ich bin gerne bereit, meine Erzieher-Fähigkeit durch eine Probearbeit an Ihnen zu beweisen. Ueber meine Erzieher-Würdigkeit zu urteilen, dazu sind Sie weder als Jurist noch als Mensch berufen. Die Aufstellung einer solchen Diagnose müssen Sie schon denen überlassen, die selbst Erzieher waren und darum schon erzogen sind. Das sind meine natürlichen Vorgesetzten, in deren Wirkungsbereich ein Doktor Luppe am besten nicht hineinredet. Haben Sie mich verstanden? Daz ausgerechnet Sie es sind, Herr Luppe, der über Erzieher-Tätigkeit und Erzieher-Würdigkeit zu sprechen wagts, Sie, der Sie städtische Schulräume kommunistischen Sowjet-Sternbaushuben zu deren Flegeleien gegen Erzieher zur Verfügung stellen, das ist schon der Gipfel der — sagen wir — Kaltblütigkeit.

5. Sie sehen meinen und von Halle's Enthüllungen mit Seelenruhe entgegen. Es gibt Menschen, die sind so abgestumpft und so im Blute verdorben, daß sie sich lachend an

den Pranger stellen lassen, ohne mit der Wimper zu zucken. Das sind die gefährlichen Menschen, die Schädlinge in unserem Volk. In Ihrem Stadtrat, Herr Luppe, gibt es deren mehrere.

Jetzt glaube ich, genügt es für heute, Herr Oberbürgermeister. Oder wünschen Sie, daß Ihr Frankfurter Mitarbeiter von ehedem, Herr von Halle, Sie noch in Ihrer Frankfurter Rathaus-Tätigkeit vor der Nürnberger Öffentlichkeit vorstellt? Ich glaube, es dürfte nicht mehr erforderlich sein. Wenn Sie wirklich auf das Erzieherische im Amte großen Wert legen, wie es nach Ihrer Erklärung im Stadtrat den Anschein hat, dann geben Sie Ihren Untergebenen im Rathaus ein gutes Beispiel und legen Sie den Rock des Nürnberger Oberbürgermeisters ab. Gehen Sie wieder dorthin, woher Sie kamen. In Frankfurt a. M. drückt man gerne ein Auge zu und sieht mit dem andern je nach Bedarf auch nicht gut. Und seien Sie ohne Sorge um Ihr weiteres tägliches Brot. Vergessen Sie nicht, Ihr Kollege Freund, der Bürgermeister von ehedem, mit dem Sie sich so gut verstanden, dieser Freund zog auch seinen Rock aus, der auf und auf voll Dreck war. Und Freund geht es heute besser als vordem. Freund ist hente Minister im jüdisch-bolschewistischen Sowjetstaat Sachsen-Thüringen. In unserer Republik gibt es eben unbegrenzte Möglichkeiten, auch für einen ehemaligen Bürgermeister, der von den eigenen Genossen als geile Sau aus der Stadt gejagt wurde. Vergessen Sie das nicht, Herr Luppe!

Ich wünsche Ihnen nun Glück für den weiteren Teil Ihres Lebens. Aber ziehen Sie bitte den Oberbürgermeister-Rock aus. Wir sind zwar nahe der sächsisch-thüringischen Sowjetstaat-Grenze, aber doch immer noch in Bayern. Und im nationalsozialistischen Bayern gibt es für Oberbürgermeister keine Ausnahmegesetze.

Ich glaube, ich war Ihnen einmal böse, weil Sie mich „närrisch“ nannten ob meiner antisemitischen Tätigkeit. Heute habe ich Ihnen verziehen. Weil das Volk recht hat, wenn es sagt:

Kinder und „Narren“ sagen die Wahrheit!

In diesem Sinne will ich Ihr „Narr“ bleiben.

Sie dürfen es mir nicht übel nehmen, wenn ich auf Grund der „Sachlage“ nicht mit „Hochachtung“ zeichne.

Julius Streicher

Stürmer Nr. 1

Streicher

gegen

Verleumder und Verräter.

Preis 250 Mark

Verlag Wilhelm Härdel, Friedrichstr. 1 (Zentralsäle)